



**Hausordnung  
der  
Berliner Turnerschaft Korporation Turn- und Sportverein e.V.  
am Standort Bismarckstr.68, 14109 Berlin**

**Änderungshistorie**

- 03.02.2016: Herausgabe  
26.01.2020: § 18 aktualisiert und verabschiedet  
17.10.2022: Neue Fassung ersetzt Version vom 26.01.2020

**§ 1 Präambel**

Die Berliner Turnerschaft ist ein Mehrspartensportverein mit derzeit zwölf aktiven Fachbereichen, verteilt über sechs Berliner Bezirke. Am Standort Wannsee wird der Rudersport sowie Turnen und Freizeitsport ausgeübt.

Mit der nachfolgenden Hausordnung regelt der Vorstand der Berliner Turnerschaft die Nutzung des Grundstücks im Sinne der Vereinsmitglieder und ihrer Gäste und Besucher\*innen.

**§ 2 Allgemeines**

Die verantwortliche Verwaltung des Sachvermögens vor Ort, das heißt Grundstück, Gebäude, Einrichtungen, Bootsmaterial, Inventar obliegt der Fachbereichs- und Abteilungsleitung. Für die Pflege und Instandhaltung sorgen die eingesetzten Fachwart\*innen, soweit möglich mit Hilfe der Mitglieder vor Ort. Die Verantwortung für den Wirtschaftsbetrieb vor Ort samt Schanklizenz liegt ebenfalls bei einem zuständigem Vereinsmitglied, dem / der Gastronomiebeauftragten. Die Verwaltung der Objekt- und Spindschlüssel sowie die Beauftragung von Handwerkern erfolgt durch den / die Grundstücksbeauftragten.

**§ 3 Hausrecht**

Das Hausrecht liegt beim Vorstand der Berliner Turnerschaft. Vor Ort wird es in dessen Abwesenheit von der Fachbereichs- und Abteilungsleitung ausgeübt. Im Vertretungsfall nimmt der / die Vertreter\*in der Gastronomie, der Sonntagsdienst und danach das an Lebensjahren älteste anwesende Mitglied das Hausrecht wahr. Ist keine der oben genannten Personen anwesend, so vertritt die für die Führung des Wirtschaftsbetriebes zuständige Kraft den Verein, die Rudergemeinschaft bzw. die Abteilungsleitung. In den Wirtschaftsräumen hat die für die Führung des Wirtschaftsbetriebes angestellte Kraft ein eigenes durch Vertrag eingeschränktes Hausrecht.



#### **§ 4 Zutritt zu Klubhaus und Grundstück**

Alle Mitglieder der Berliner Turnerschaft, ihre Gäste und Besucher\*innen haben zu den festgelegten Öffnungszeiten und Veranstaltungen am Standort Zutritt. Außerhalb dieser Zeiten ist das Betreten des Klubgeländes nur im Einverständnis mit der Fachbereichs- und Abteilungsleitung gestattet. Mitglieder mit entsprechender wassersportlicher Schulung (z.B. Obleutelehrgang) oder schriftlichem Verzicht auf wassersportliche Aktivitäten können von dem / der Grundstücksbeauftragten gegen Hinterlegung eines Pfandbetrages einen Schlüssel erhalten und das Grundstück auch außerhalb der festgelegten Öffnungszeiten betreten. Für den Fall des Verlustes sind die Kosten der Wiederbeschaffung zu tragen. Bei Austritt, Ausschluss des Mitgliedes oder Veränderungen, die den Anspruch auf einen Schlüssel aufheben, ist dieser innerhalb von zwei Wochen an den / die Fachwart\*in zurückzugeben. Für minderjährige Mitglieder entscheidet die Fachbereichs- & Abteilungsleitung in Abstimmung mit dem / der Grundstücksbeauftragten über die Schlüsselvergabe. Gäste und Besucher\*innen haben zum Grundstück Zutritt, wenn sie sich der Gastronomie oder dem Hausrecht ausübenden Vertreter\*in vorstellen. Sportkameraden befreundeter Vereine gelten als vorgestellt.

#### **§ 5 Benutzung des Grundstücks & des Klubhauses**

Das Grundstück und die Trainingsräume dienen in erster Linie dem Sport. Andere Nutzungen, wie der Spielplatz für Kinder, das Trampolin, der Strandbereich, der Parkplatz und die Aufenthaltsbereiche sollen mit gegenseitiger Rücksichtnahme allen zugutekommen. Sie erfolgen auf eigene Verantwortung und auf eigene Gefahr. Das Grundstück ist sauber zu halten. Laub und verwesende Gartenabfälle sowie ggf. abgekühlte Asche sind auf dem Komposthaufen aufzuschichten bzw. auszustreuen. Müll ist nach Arten getrennt in die dafür bereitgestellten Behälter einzuwerfen. Hunde sind besonders zu beaufsichtigen und an der Leine zu führen. Der Hundekot ist zu beseitigen.

Bei der Nutzung ist auf ein ressourcenschonendes und energiesparendes Verhalten zu achten.

#### **§ 6 Benutzung des Aufenthaltsraumes**

Er dient als Gesellschaftsraum. Nach Absprache mit der Gastronomie und dem / der Gastronomiebeauftragten ist eine andere Nutzung möglich. Die Nutzung für private Zwecke ist seitens des Vorstandes gesondert geregelt. Sie ist mit dem / der für den Wirtschaftsbetrieb vor Ort Verantwortlichen abzustimmen. Das Betreten in einer dem Anlass angemessenen Kleidung wird erwartet.

#### **§ 7 Zutritt zu den Räumen**

Das Betreten der Trainingsräume, der Umkleieräume sowie der Waschräume ist nur Sportler\*innen gestattet. Das Betreten der Bootshallen ist nur Ruder\*innen gestattet. Die Fachbereichs- und Abteilungsleitung kann auch anderen Sportler\*innen die Nutzung genehmigen. Rauchen und offenes Feuer in geschlossenen Räumen ist verboten.



## **§ 8 Aufenthalt auf dem Grundstück und im Klubhaus**

Fenster und Türen sind nach Benutzung der Räume zu schließen. Beschädigungen und Verunreinigungen sind von den Betreffenden auf eigene Kosten zu beseitigen. Für Kinder, die nicht an offiziellen Trainingsterminen teilnehmen, haften die Eltern, auch wenn sie zeitweilig abwesend sind und andere mit der Beaufsichtigung ihrer Kinder beauftragt haben. Eltern haben zu jeder Zeit eine Aufsichts- und Sorgfaltspflicht für ihre Kinder.

## **§ 9 Badeverbot, Strandbereich & Freizeitwassersport**

Das Grundstück liegt an einer Bundeswasserstraße. Baden ist an Bundeswasserstraßen grundsätzlich verboten. Erfolgt Baden ungeachtet dessen, erfolgt dies ausdrücklich auf eigene Verantwortung und auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder und haben ihrer Aufsichts- und Sorgfaltspflicht nachzukommen.

Der Strandbereich dient der Erholung und Regeneration. Sportliche Aktivitäten sind hier zu vermeiden. Die Nutzung von Strandkörben, Liegestühlen und ähnlichem Material erfolgt auf eigene Verantwortung. Die zur Verfügung gestellte Bestuhlung ist pfleglich zu behandeln und nach der Nutzung ordnungsgemäß abzudecken bzw. an die dafür vorgesehenen Lagerorte zurückzustellen. Schäden sind schriftlich per Email an die Geschäftsstelle zu melden.

Freizeitwassersport wie Stand-Up Paddling (SUP), Kanu & Kajak u.A. steht ausschließlich Mitgliedern und in deren Anwesenheit ihren Gästen zur Verfügung. Er erfolgt auf eigene Verantwortung und auf eigene Gefahr. Die Mitglieder haben sich vor der Nutzung von dem entsprechenden Beauftragten einweisen zu lassen und ihre Fahrt unter Angabe des geplanten Ziels in das bereitgestellte Fahrtenbuch einzutragen. Für Schäden am Bootsmaterial haftet der / die Verursacher\*in. Schäden sind schriftlich per Email an die Geschäftsstelle zu melden.

## **§ 10 Erhaltung des Vereinsvermögens**

Klubhaus und Grundstück sind stets ordentlich und sauber zu halten. Boote, alle Einrichtungen und Geräte sind sorgfältig zu behandeln. Benutzte Gegenstände sind immer an den dafür bestimmten Ort zurückzustellen. Eine private Nutzung von Werkzeug und anderen Gegenständen aus dem Vereinsvermögen ist grundsätzlich nicht zulässig. In begründeten Sonderfällen ist die Zustimmung der Fachbereichs- oder Abteilungsleitung oder des / der zuständigen Fachwart\*in einzuholen.



### **§ 11 Benutzung der Bootshallen und des Bootstegs**

Die Bootshallen dienen vor allem dem Unterstellen von Booten und Rudergerät. Eine anderweitige Nutzung ist nur nach Absprache mit dem zuständigen Fachwart zulässig.

Der Bootstegs dient vorrangig dem Wassern und Herausnehmen von Ruderbooten. Eine abweichende Nutzung ist umgehend für solche zu unterbrechen und erst wieder aufzunehmen, sofern diese abgeschlossen ist.

### **§ 12 Benutzung der Werkstatt**

Sie wird vom / von der zuständigen Fachwart\*in überwacht und für einzelne Arbeiten zur Verfügung gestellt. Sämtliches Arbeitsgerät ist nach dem Gebrauch zu säubern und ordnungsgemäß an seinen Platz zurückzustellen. Ansonsten sind Fußböden und Arbeitstische von jedem Benutzer umgehend zu reinigen.

### **§ 13 Benutzung der Trainingsräume**

Die Trainingsräume bestehen aus dem großen Kursraum im Erdgeschoss und dem Ergometerraum samt Vorraum im Obergeschoss.

Der Kursraum dient vorrangig der Durchführung von offiziellem Trainingsangebot. Außerhalb dieser Zeiten steht er den Mitgliedern und ihren Gästen zur freien Nutzung zur Verfügung.

Der Ergometerraum samt Vorraum dient vorrangig dem Training der Ruderer. Er dient vorrangig der Durchführung von offiziellem Trainingsangebot der Ruderabteilung. Außerhalb dieser Zeiten steht der den Mitgliedern und ihren Gästen zur freien Nutzung zur Verfügung. Dies betrifft auch den Vorraum.

Auf eine schonende und bestandserhaltende Nutzung der Trainingsräume ist zu achten.

### **§ 14 Benutzung als Schlafräume**

Der Gesellschaftsraum wie auch die Trainingsräume können von Sportlern nach Absprache mit der Fachbereichs- und Abteilungsleitung zu Übernachtungszwecken genutzt werden. Gäste haben eine Nutzungsgebühr zu entrichten, welche mit der Fachbereichs- oder Abteilungsleitung nach Umfang des Aufwandes abzustimmen ist. Die Räumlichkeiten sind gesäubert zu verlassen.

### **§ 15 Benutzung der Waschräume**

Sie dienen nur der Körperreinigung. Auf sparsamen Wasserverbrauch ist zu achten. Nach dem Duschen sind die Fenster auf Kippstellung zu bringen und der Fußboden zu reinigen. Nach dem Duschen ist auf dem Weg zum Umkleieraum geeignetes Schuhwerk(Badesandalen) zu benutzen.





## **§ 16 Benutzung der Umkleideräume**

Sie dienen vornehmlich zum Umkleiden und sind im Anschluss umgehend für weitere Sportler\*innen freizumachen.

## **§ 17 Benutzung der Garderobenschränke**

Grundsätzlich steht jede(r) Sportler\*in nach Möglichkeit in den Umkleideräumen ein Spind zu. Dieser Spind ist immer sauber und verschlossen zu halten. Die Verteilung der Spinde erfolgt durch den / die zuständigen Fachwart\*in. Ohne dessen Zustimmung darf kein Spind belegt, vertauscht oder unberechtigt verschlossen werden. Andernfalls kann der Spind auf Kosten des / der Verursacher\*in geöffnet und neu vergeben werden. Jede(r) Spindinhaber\*in haftet für dessen Zustand und Schlüssel. Für den Fall des Schlüsselverlustes sind die Kosten der Wiederbeschaffung vom Spindinhaber zu tragen. Für die Übergangszeit ist der / die Betreffende auf den Generalschlüssel eine(r) Schlüsselträger\*in angewiesen.

Bei Austritt, Ausschluss eines Mitgliedes oder Veränderungen, die den Anspruch auf einen Spind aufheben, ist dieser innerhalb von zwei Wochen zu räumen und dem / der Fachwart\*in sauber zu übergeben. Der Schlüssel ist gleichzeitig unverzüglich abzugeben. Andernfalls ist die / der Fachwart\*in berechtigt, den Schrank zu öffnen und diesen anderweitig zu vergeben.

## **§ 18 Benutzung der Gartenmöbel**

Sie stehen allen Besucher\*innen zur Verfügung. Nach Benutzung sind sie ggf. in den Schutzraum bzw. an ihre vorgesehene Lagerung zurückzustellen.

## **§ 19 Benutzung der Werkzeuge für die Gartenpflege**

Sie stehen für fachkundige Personen zur Verfügung. Nach Benutzung sind sie in ordnungsgemäßem und gesäubertem Zustand zurückzustellen.

## **§ 20 Sonstige Verwahrung von Gegenständen**

Sollen private Gegenstände außerhalb der zugewiesenen Schränke auf dem Vereinsgelände gelagert werden, muss dies zum Nutzen der Grundstücksnutzung sein und bedarf der Zustimmung der Fachbereichs- und Abteilungsleitung, eventuell unter Auflagen. Nasse Kleidungsstücke sind zunächst zum Trocknen außerhalb der Spinde an den dafür vorgesehenen Stellen aufzuhängen. Kleidungsstücke und Gebrauchsgegenstände, die länger auf dem Vereinsgelände außerhalb der zugewiesenen Schränke verbleiben, sind mit dem Namen de(r) Eigentümer\*in zu versehen. Aufgefundene, nicht gekennzeichnete Gegenstände werden als Fundsachen behandelt. Nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist von vier Wochen werden unbezeichnete Kleidungsstücke oder sonstige Gegenstände verwertet bzw. entsorgt. Der Verein haftet nicht für Beschädigungen an oder den Verlust von auf dem Grundstück gelagerten privaten Gegenständen.



### **§ 21 Sachspenden**

Die Spende von Gegenständen aller Art kann nur nach vorheriger Rücksprache mit der Fachbereichs- und Abteilungsleitung bzw. dem zuständigen Fachwart erfolgen.

### **§ 22 Zuwiderhandeln**

Bei Zuwiderhandlung kann der Vorstand, die Fachbereichs- und Abteilungsleitung sowie die zuständigen Fachwarte Abmahnungen und Verweise im Sinne der Mitgliedschaft der Berliner Turnerschaft Korporation e.V. aussprechen.

### **§ 23 Gültigkeit**

Diese Hausordnung wurde am 17.10.2022 erlassen und gilt unmittelbar ab diesem Zeitpunkt.

gez.

Nikolai Dëus-von Homeyer

Bezirksbeauftragter Steglitz-Zehlendorf